

Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Grundsatzbeschluss
Annahme einer Spende an das Sozialreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12363

Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund § 22 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrats sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorzulegen.

Mit der heutigen Beschlussvorlage legt das Sozialreferat folgendes Spendenangebot vor, das bereits in der Vergangenheit maßgeblich zur Verbesserung von Notlagen bedürftiger Kinder beigetragen hat und 2019 beitragen kann.

Grundsatzbeschluss

Um den Verwaltungsaufwand bei der Entscheidung über das Zuwendungsangebot zu reduzieren (vgl. Grundsatzbeschluss zur Annahme von häufig wiederkehrenden gleichartigen Zuwendungen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00058), schlägt das Sozialreferat vor, das regelmäßig wiederkehrende Angebot des Gewinnspartners der Sparda-Bank München e.V. im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für die Zukunft genehmigen zu lassen. So wird ein wiederholtes Befassen des Stadtrats bzw. des Sozialausschusses mit dem gleichen Sachverhalt vermieden.

Gewinnspartners der Sparda-Bank München e.V. & Sparda-Bank München e.V.

Der Gewinnspartners der Sparda-Bank München e.V. (GSV) und die Sparda-Bank München eG unterstützen bereits seit mehreren Jahren durch verschiedene Aktionen unterschiedliche Zielgruppen des Sozialreferates. Seit 2006 unterstützt der GSV und die Sparda-Bank München e.V. den Familienpass vom Stadtjugendamt mit Geldern im Bereich um 70.000 €.

Die Sparda-Bank München eG ist die größte Genossenschaftsbank in Bayern. Sie engagiert sich für die Gemeinwohl-Ökonomie, die für ein wertebasiertes Wirtschaften plädiert und das wertorientierte Handeln des Unternehmens in der Gemeinwohl-Bilanz misst.

Der Gewinnsparverein der Sparda-Bank München e.V. (GSV) wurde 1952 mit dem Ziel gegründet, den Kunden der Sparda-Bank München eG einen zusätzlichen Anreiz zum Sparen zu bieten. Mitglieder des GSV können monatlich beliebig viele Lose kaufen. Einen Teilbetrag pro Los und Monat investiert jeder Gewinnsparer in den Topf für Gewinne und Spenden des GSV.

Für das Jahr 2019 beabsichtigt der GSV das Stadtjugendamt München mit einer Spende in Höhe von 65.000 € (in Worte: Fünfundsechzigtausend Euro) für den Familienpass zu unterstützen. Das vorliegende Zuwendungsangebot erfolgte am 22.06.2018. Dem GSV ist eine schnelle und unbürokratische Abwicklung wichtig, da aus organisatorischen Gründen frühestmöglich Klarheit über die Annahme der Spende nötig ist. Es wird befürchtet, dass bei langwierigen Prozessen, die Zuwendungen reduziert oder eingestellt werden. Der Familienpass wird für alle Münchner Familien und für Familien aus den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Freising, München und Starnberg für 6,00 Euro angeboten. Er ist bis 31. Dezember des laufenden Jahres gültig und enthält zahlreiche exklusive Workshopangebote, Gutscheine und viele attraktive Ermäßigungen.

Mit der Spende sollen im Sinne der Jugendförderung vergünstigte bzw. kostenlose Eintritte wie in den Tierpark, die SWM-Bäder und den Wildpark Poing ermöglicht werden. Die Mittelverwendung durch das Stadtjugendamt erfolgt in enger Abstimmung mit dem GSV.

Prüfung geschäftlicher Beziehungen

Im Sinne der o.g. Handlungsempfehlungen hat das Sozialreferat bzgl. der Prüfung jedes Spendenangebotes auch die geschäftlichen Beziehungen zwischen Spenderin bzw. Spender und Sozialreferat zu prüfen.

Als geschäftliche Beziehungen werden hier alle Rechtsverhältnisse verstanden, die Dienststellen des Sozialreferates selbst unmittelbar eingehen oder auf deren Abschluss bzw. deren Ausgestaltung sie unmittelbaren Einfluss nehmen.

Das Sozialreferat hat mit der Sparda-Bank eG einen Sponsoring-Vertrag abgeschlossen. Darin wird der Sparda-Bank eG für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 die Stellung als Sponsor des Familienpasses eingeräumt. Der Sponsor verpflichtet sich zu einer Zahlung in Höhe von 10.000 € (in Worten: Zehntausend Euro) zuzüglich Umsatzsteuer mit vertraglich geregelten Rechten und Pflichten.

Weitere geschäftliche Beziehungen sind dem Sozialreferat nicht bekannt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und der Antikorruptionsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sozialausschuss stimmt der Annahme der alljährlich wiederkehrenden großzügigen Spende des Gewinnsparevereins der Sparda-Bank München e.V. in einer Höhe von bis zu 70.000,- Euro für den Familienpass des Stadtjugendamtes mit Dank zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Antikorruptionsstelle**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z.K.

Am

I.A.